

5 Wer unterstützt mich?

In Mecklenburg-Vorpommern haben die Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking, die Beratungsstellen für Betroffene von Straftaten, die Frauenhäuser, Kontakt- und Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt und der WEISSE RING Erfahrungen in der Unterstützung von Stalkingopfern. Diese Einrichtungen beraten Sie zu rechtlichen und praktischen Schutzmöglichkeiten, begleiten Sie gegebenenfalls zu Behörden und vermitteln Sie bei speziellen Problemen an geeignete Einrichtungen weiter. Die Beratung wird kostenlos und vertraulich angeboten. Die Unterstützung wird unabhängig davon gewährt, ob eine Strafanzeige erstattet wurde und ist auf Wunsch anonym. Für Frauen als Opfer von Stalking bieten in besonders gefährlichen Situationen die Frauenhäuser sichere Unterkunft und Unterstützung.

Adressen

Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking

Interventionsstelle Rostock
Heiligengeisthof 3
18055 Rostock
Tel.: 03 81 - 4 58 29 38
interventionsstelle@fhf-rostock.de
www.fhf-rostock.de

Interventionsstelle Neubrandenburg
Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg
Tel.: 03 95 - 5 58 43 84
interventionsstelle-nb@web.de
www.quovadis-neubrandenburg.de

AWO-Interventionsstelle Schwerin
Arsenalstraße 15
19053 Schwerin
Tel.: 03 85 - 5 55 88 33
interventionsstelle@awo-schwerin.de
www.awo-mv.de

Interventionsstelle Stralsund
Carl-Heydemann-Ring 55
18437 Stralsund
Tel.: 0 38 31 - 30 77 50
interventionsstelle.stralsund@fhf-rostock.de
www.fhf-rostock.de

Interventionsstelle Anklam
Dorfstraße 51
17390 Ziegen
Tel.: 0 39 71 - 24 25 46
ist.anklam@freenet.de
www.ist-anklam.de

Beratungsstellen für Betroffene von Straftaten

Opferhilfe Rostock
Hilfe für Opfer von Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Schröderstraße 22
18055 Rostock
Tel.: 03 81 - 4 90 74 60 oder -61
info@opferhilfe-mv.de
www.opferhilfe-mv.de

Außenstelle Wismar
in der VHS Wismar
Badstaven 20
23966 Wismar
Tel.: 0 38 41 - 32 67 25
info@opferhilfe-mv.de
www.opferhilfe-mv.de

Opferhilfe Neubrandenburg
Tilly-Schanzen-Straße 15
17033 Neubrandenburg
Tel.: 03 95 - 3 51 12 18
info.nb@opferhilfe-mv.de

Opferhilfe Schwerin
c/o Evangelische Jugend Schwerin
Wismarsche Straße 148
19053 Schwerin
Tel.: 03 85 - 5 50 75 00
beratungsstelle@ej-sn.de
www.ej-sn.de

WEISSER RING

In Mecklenburg-Vorpommern sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter des WEISSEN RINGS in 17 Außenstellen organisiert. Der Kontakt zur zuständigen Außenstelle kann vermittelt werden über:

WEISSER RING e. V.
Landesbüro
Mecklenburg-Vorpommern
Mozartstraße 8
19053 Schwerin
Tel.: 03 85 - 5 00 76 60
Fax: 03 85 - 5 00 76 61
lbmeckpom@weisser-ring.de
kostenfreies Opfertel.: 116 006

Frauenschutzhäuser (Tel.-Nr.)

Greifswald 0 38 34 - 50 06 56
Güstrow 0 38 43 - 68 31 86
Ludwigslust 03 87 51 - 212 70
Neubrandenburg 03 95 - 7 78 26 40
Nordvorpommern 0 38 21- 72 03 66
Rostock 03 81 - 45 44 06
Schwerin 03 85 - 5 55 73 56
Stralsund 0 38 31 - 29 28 32
Wismar 0 38 41 - 28 36 27

Kontakt- und Beratungsstellen zu häuslicher Gewalt

„Klara“ Kontakt- u. Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt
Waren Lange Straße 35
17192 Waren
Tel.: 0 39 91 - 16 51 11
Brst-klara@web.de

AWO Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt
Flörkestraße 44
19370 Parchim
Tel.: 0 38 71 - 26 59 77
beratung-haesusliche-gewalt@awo-ludwigslust.de

Frauen in Not
Kontakt- und Beratungsstelle
Kröpelin
Am Wasserwerk 1
18236 Kröpelin
Tel.: 03 82 92 - 6 56
beratungsstelle.kroepelin@internationaler-bund.de

Kontakt- und Beratungsstelle
DRK Stavenhagen
Malchiner Straße 70
17153 Stavenhagen
Tel.: 03 99 54 - 2 22 06
boh@demmin.drk.de

AWO Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt –
Landkreis Nordwestmecklenburg
R.-Breitscheid-Straße 27
23936 Grevesmühlen
Tel.: 0 38 81 - 75 85 64
frauen-in-not@awo-grevesmuehlen.de

Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt
Pasewalk
Oskar-Picht-Straße 1
17309 Pasewalk
Tel.: 0 39 73 - 2 04 99 75
kbst-psw@uecker-randow.drk.de

Kontakt- u. Beratungsstelle
Bergen auf Rügen
Bahnhofstraße 27
18528 Bergen
Tel.: 0 38 38 - 20 17 93
frauenberatung-ruegen@web.de

Kontakt- u. Beratungsstelle Wolgast
Chausseestraße 46
17438 Wolgast
Tel.: 0 38 36 - 23 74 85
ohg@kdw-greifswald.de

Dieses Faltblatt wurde im Herbst 2009 durch die Arbeitsgruppe Stalking des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet und im April 2011 aktualisiert.

Informationsblatt für Betroffene

Stalking

Stalking



Landesrat für
Kriminalitätsvorbeugung
Mecklenburg-Vorpommern

1 Was ist Stalking?

Stalking beschreibt das vorsätzliche und beharrliche Nachstellen und Belästigen einer anderen Person, so dass diese in ihrer Lebensführung stark beeinträchtigt wird. Betroffen sind oft ehemalige Beziehungspartner, aber auch Bekannte, Nachbarinnen und Nachbarn, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, selten Fremde. Die meisten Leidtragenden sind weiblich, die Stalker überwiegend männlich. Stalking ist weit verbreitet und beeinträchtigt die Betroffenen so gravierend, dass es seit März 2007 durch das sog. Nachstellungsgesetz (§ 238 StGB) strafbar ist. Beim Stalking geht es um Macht und Kontrolle. Mit Liebe hat Stalking nichts zu tun.

Die Stalker suchen den Kontakt zu den Opfern oft über einen längeren Zeitraum, auch wenn diese durchgängig und eindeutig den Kontakt ablehnen.

Zu den belästigenden Handlungen gehören unter anderem:

- Nachlaufen
- Telefonanrufe zu allen Zeiten
- Ständige Präsenz in der Nähe des Opfers
- Briefe, SMS, E-Mails, Geldgeschenke
- Eindringen in die Wohnung
- Beschädigung von Eigentum
- Hinterlassen ekelregender Spuren
- Drohungen und körperliche Angriffe
- Bestellen von Waren/Dienstleistungen für das Opfer
- Einträge in Internetforen

2 Auswirkungen des Stalkings auf die Opfer

Die meist über einen längeren Zeitraum stattfindende Verfolgung führt bei den Betroffenen zu ständigem Stress. Sie haben das Gefühl, dem Stalker oder der Stalkerin ausgeliefert zu sein und die Kontrolle über das eigene Leben zu verlieren.

Die Handlungen des Stalkers oder der Stalkerin können psychotraumatisierend wirken, körperliche und seelische Krankheitszustände auslösen und festigen. Häufig klagen die Opfer über Angstsymptome, innere Unruhe, ein gesteigertes Misstrauen, Schlafstörungen, Magenbeschwerden, Kopfschmerzen, Depressionen, Schreckhaftigkeit, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen. Oft werden Panikattacken

oder aggressive Gedanken gegen den Stalker oder die Stalkerin entwickelt.

Die Auswirkungen von Stalking führen zu gravierenden Änderungen in der persönlichen Lebensführung der Betroffenen. So werden z. B. Freundschaften und Beziehungen abgebrochen, neue Bekanntschaften werden nicht geschlossen. Oft wirkt das Stalking störend in den Angehörigenkreis der Betroffenen hinein. Zum einen werden Freunde und Angehörige ebenso verfolgt. Zum anderen können manipulierte oder bewusste Übergriffe und Belästigungen durch Angehörige oder Freunde des Opfers erfolgen.

3 Was kann ich tun?

Stalkingbetroffene sollten frühzeitig gegen das Verhalten des Stalkers oder der Stalkerin vorgehen und Hilfe suchen. Im Wesentlichen geht es um frühzeitige Intervention durch:

- einmalige deutliche Kontaktablehnung
- Konsequente Kontaktvermeidung
- Bekanntmachung des Stalkings im Umfeld
- Dokumentation des Geschehens
- Unterstützung suchen

Verhaltenstipps an Betroffene:

- Sagen Sie dem Stalker oder der Stalkerin einmal deutlich, am besten unter Zeugen, dass Sie die Kontaktversuche in keiner Weise wünschen und nichts mit ihm zu tun haben wollen. Halten Sie sich unbedingt daran! Ignorieren Sie ihn oder sie völlig. Alle weiteren Reaktionen ihrerseits wertet er oder sie als positives Zeichen: Er oder sie muss sich nur lange genug bzw. intensiv genug bemühen, dann werden Sie schon reagieren.
- Sprechen Sie nicht mit dem Stalker oder der Stalkerin. Legen Sie auf, sobald Sie ihn oder sie erkennen.
- Schließen Sie einen Anrufbeantworter an, mit dem Sie die Anrufe aufzeichnen können.
- Bei Telefonterror können Sie bei Ihrer Telefongesellschaft eine Fangschaltung einrichten lassen, um die Anrufe nachweisen zu können.
- Führen Sie ein „Stalking-Tagebuch“. Dokumentieren Sie alles, was der Stalker oder die Stalkerin schickt, schreibt, tut. Bewahren Sie Geschenke sicher auf, sie können als Beweismittel vor Gericht dienen!

- Nehmen Sie keine Pakete an, die Sie nicht erwarten. Senden Sie unbestellte Waren zurück an den Absender, da Sie diese andernfalls eventuell bezahlen müssen.
- Machen Sie alte Post und andere Schreiben unkenntlich, bevor Sie diese entsorgen.
- Vielleicht ist es sinnvoll, ein zweites Handy oder einen zweiten Telefonanschluss anzuschaffen.
- Informieren Sie Ihre Familie, Ihre Freunde, Arbeitskollegen, den Arbeitgeber, Nachbarn und Bekannte. Öffentlichkeit kann schützen!
- Rufen Sie bei Gefahr oder konkreter Bedrohung die Polizei. Verfolgt Sie der Stalker oder die Stalkerin mit dem Auto, fahren Sie zur nächsten Polizeidienststelle.
- Erstellen Sie bei Straftaten jedes Mal Anzeige bei der Polizei.
- Nehmen Sie stets ein funktionstüchtiges Mobiltelefon mit. Tragen Sie dieses immer bei sich.
- Suchen Sie Beratung und nutzen Sie alle rechtlichen Möglichkeiten, gegen den Stalker oder die Stalkerin vorzugehen.

4 Rechtliche Schutzmöglichkeiten

Jede einzelne vom Stalker oder der Stalkerin begangene Straftat sollte angezeigt werden. Die Maßnahmen der Polizei (z. B. Wegweisung aus der gemeinsamen Wohnung) schützen aber nicht per se vor weiteren Belästigungen. Die Strafanzeige ist jedoch Voraussetzung für eine wahrscheinliche Verurteilung des Täters oder der Täterin.

Über die Möglichkeit der Anzeigenerstattung bei der Polizei hinaus, kann das Gericht zum zeitnahen Schutz der Betroffenen Maßnahmen gegenüber dem Täter oder der Täterin anordnen. Das können sein:

- Betretungsverbot für die Wohnung des Opfers,
- Näherungsverbot für die Wohnung des Opfers,
- Aufenthaltsverbote z. B. für den Arbeitsplatz des Opfers,
- Kontaktverbote zum Opfer (telefonisch, persönlich, per SMS, Fax, E-Mail, ...),
- Verbot des Zusammentreffens mit dem Opfer.

Diese Schutzanordnungen werden befristet, können aber auf Antrag verlängert werden.